

Vergnügungssteuer-Erklärung

An:

Gemeinde Gottmadingen
Rathausplatz 1
78244 Gottmadingen

Fax: 07731/908-200
Email: rechnungsamt@gottmadingen.de

Absender/Anschrift mit Telefon, Fax und Email:

--

Erklärung an die Gemeinde Gottmadingen gemäß der §§ 9 und 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Gottmadingen:

Aufstellungsort:	
Quartal/Jahr:	
Monat:	

I. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Besteuert wird, nach § 7 (2) Satz 1 der Vergnügungssteuersatzung, der **SPIELEINSATZ** (5%).

Die Besteuerungsgrundlagen sind in einer Anlage in Form einer Tabelle für jedes aufgestellte Spielgerät mitzuteilen. Hierbei sind die Gerätebezeichnung und die Zulassungsnummer zu erfassen, weiter die Zählerwerksnummer, der Spieleinsatz und der Abrechnungszeitraum (siehe Anlage 1).

Die Original-Ausdrucke der Spielgeräte (inkl. Tagesjournalen) sind als steuerbegründete Nachweise beizufügen.

II. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Die Geräte sind in einer Anlage aufzulisten (siehe Anlage 2).

Die Besteuerung für ein oder mehrere Geräte am selben Aufstellungsort erfolgt nach § 7 (2) Satz 2 der Vergnügungssteuersatzung nach der Anzahl und Art der Geräte.

Bei mehreren selbständigen Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät (§ 7 (3)).

Die Regelungen zum Steuer- und Meldeverfahren nach der Vergnügungssteuersatzung vom 10. Oktober 2017 sind mir bekannt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Steuererklärung wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Anlage 1

zur Steuererklärung vom: _____

Absender/Anschrift mit Telefon, Fax und Email:

--

Aufstellungsort:

--

Einzelauflistung je Spielgerät:

	Gerätebezeichnung	Zulassungsnummer	Zählerwerks- ausdrucksnummer	Abrechnungszeitraum	Spieleinsatz
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
Summe Spieleinsatz:					

Anlage 2

zur Steuererklärung vom: _____

Absender/Anschrift mit Telefon, Fax und Email:

--

Aufstellungsort:

--

Besteuerung nach der Anzahl der Spielgeräte (ohne Gewinnmöglichkeit) nach §8 (2) der Vergnügungssteuergesetz:

		Steuersatz monatlich	Anzahl der Spielgeräte	Steuer gesamt	Gerätenummer/n
Geräte in Spielhallen	Billard, Dart, Flipper, Tischfußball	25,00 €			
Geräte in Spielhallen	Sonstiges	100,00 €			
Geräte an anderen Orten	Billard, Dart, Flipper, Tischfußball	15,00 €			
Gerät an an- deren Orten	Sonstiges	60,00 €			